Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Fachberatung- eine satzungsgemäße Aufgabe des Vereinsvorstandes Hier sind Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe Fachberatung des Seminars "Recht II" vom 23.10.2011 in Berlin zusammengetragen.

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die satzungsgemäße Aufgabe des Fachberaters in der Vorstandsarbeit, seine Einbindung in die Planung sowie seine Möglichkeiten bei der Einbindung von Neupächtern zu erarbeiten.

Zunächst hat die Arbeitsgruppe ergründet, wo die Ziele und Pflichten für die Arbeit eines Fachberaters liegen.

Im Bundeskleingartengesetz im § 21., in fast allen Satzungen der Vereine, Kreisverbände, Bezirksverbände, Landesverbände und im Bundesverband der Gartenfreunde e.V. spricht man von einer fachlichen Betreuung der Mitglieder durch Schulung und Fachberatung.

Durch diese Regelung ist eine satzungsgemäße Verankerung auf Vereins- und Landesebene gegeben. In den verschiedenen Satzungen mit ortsspezifischen Abänderungen - ist festgelegt, wo der Fachberater seinen Platz findet:

- 1.) im Vorstand: Vorsitzender, Stellvertreter, Rechnungsführer und dem Fachberater
- 2.) Vorstand, erweiterter Vorstand, Beisitzer und Fachberater
- 3.) der Fachberater, wo er auch immer angesiedelt ist, kann durch den erweiterten Vorstand bestimmt oder durch die Mitgliederversammlung gewählt werden
- 4.) der Fachberater muss Mitglied im Verein sein.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Seminars waren sich einig, dass der Fachberater einen sehr großen Stellenwert innerhalb der kleingärtnerischen Gemeinschaft hat und ein Spezialist im Vorstand ist. Der Fachberater muss nicht nur bezüglich seines Themas mit Fachkenntnis und guter Beratung aufwarten können, er muss auch bezüglich seines Vereins, Bezirks oder Kreises die Struktur des Vereines und der Mitglieder erfassen.

Er muss sich mit den Unterpachtverträgen und der Satzung auskennen, über Rechte und Pflichten der Mitglieder informiert sein. Ferner muss er dem Vorstand zuarbeiten und praxisnah " an der vorderen Front" der Kleingartenbewegung stehen. Also wie oben angeführt, sollte er ein Spezialist sein.

Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Durch verschiedenartige Lehrgänge hat sich der Fachberater ein Fachwissen erworben, das er dann auch an die Mitglieder seines Vereines weitergeben soll.

Sein Fachwissen soll wie folgt an die Mitglieder weitergegeben werden:

- 1. indem er den Gartenfreunden Möglichkeiten über eine kleingärtnerische, naturnahe und umweltgerechte Nutzung der Parzelle, im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, zu vermitteln.
- 2. indem er Themen wie Düngung, Kompostierung, chemischer Pflanzenschutz und der

Baumschnitt zur Sprache bringt.

- 3. indem er die Mitglieder mit neuen Informationen versorgt, sei es durch Fachberatungen im Verein, Sprechstunden oder durch Aushänge in Schaukästen.
- 4. indem er selbst an weiterbildenden Lehrgängen(Fachberaterschulungen, Schulungen des Bundesverbandes der Gartenfreunde e.V., Schulungen großer Saatzuchtbetriebe,

Baumschulen, Gartenschauen, anderen Verbänden) teilnimmt.

- 5. indem er die Jugend in die Jugendarbeit einbindet, sofern ein Jugendwerk vorhanden ist. Beispielsweise könnte er in Absprache mit dem Vorstand Schulen und Kindergärten ermöglichen, eine oder mehrere Parzellen zu bewirtschaften.
- 6. indem er in Gremien der Kommunen, der Stadtverwaltung und Grüner Kreise mitarbeitet.
- 7. indem er Fachliteratur auslegt (z.B. Der Fachberater, Gartenfreund als Organ der Vereine, Kataloge), oder selbst Schulungen durchführt.
- 8. indem er für diese Schulungen den Kostenfaktor mit seinem Vorstand abspricht.
- 9. indem er bei größeren Vereinen darauf hinwirkt, dass mehrere Fachberater hinzugezogen werden.
- 10. indem er einmal im Jahr mit dem Vorstand eine Begehung der Anlagen durchführt und Mängel aufzeigt.
- 11. indem er Neumitgliedern und Migranten in den ersten Arbeitsstunden auf der Parzelle behilflich ist.
- 12. indem er sich auch in seinem Verein auf altbewährte Kleingärtner stützt und hier weitere Erfahrungen sammelt und weitergibt.
- 13. indem er durch Gemeinschaftsarbeiten den Gemeinsinn und die Zusammenarbeit der Kleingärtner fördert.

Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Der Fachberater trägt eine große Verantwortung, die er aber durch seinen Kenntnisstand, seiner Aktivität, Flexibilität, jederzeit an andere Mitglieder weitergeben kann. Er kann durch gute Zusammenarbeit mit seinem Vorstand für eine klimafreundliche Kleingartenanlage sorgen. Ist der satzungsgemäße Beistand durch einen oder mehrere Fachberater nicht oder langfristig nicht erfüllt, kann unter Umständen von der jeweiligen Behörde(Generalpächter, Kommune, Stadt, Bezirk) die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

Fazit:

Die Fachberatung in den Vereinen ist der Motor der Kleingartenbewegung.

Streikt dieser Motor, steht der Verein und kommt schwerlich wieder in Gang.

Hans-Dieter Schiller

J.D. Schiller

LV-Vorsitzender SH



